



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburg Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburg Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.1
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.9
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.16,

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.4,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.2
- Behörde Nr. 3, Bereich Stadtgrün und Verkehr – Straßenverkehrsbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.5,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.1,

c) zur Kenntnis genommen werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.6 und 1.7,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.7 und 4.8,
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.5, 5.13

d) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.3,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14, 5.15 und 5.17
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.2,

Die als Anlage 1 beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsempfehlung wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Verfahren:

Vorlagenvorgänger: VO/2014/01330

Beratungsfolge:

05.03.2014 Senat

17.03.2014 Bauausschuss

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der städtischen Dienststellen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4(2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend. Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der städtischen Dienststellen vorgebrachten Anregungen sind im Rahmen des Verfahrens geprüft und in die Abwägung eingestellt worden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(2) BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erfolgt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/ Stadtgraben/Teilbereich 2 – nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Die Maßnahme (Aufstellung des Bauleitplanes) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Begründung:

Siehe Anlage 4

Anlagen:

Anlage 1: Auswertungsbericht zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB eingegangener Stellungnahmen

Anlage 2: Teil A - Planzeichnung mit Legende (Verkleinerung auf DinA4)

Anlage 3: Teil B - Text

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/ Stadtgraben/Teilbereich 2, Entwurf zum Satzungsbeschluss

Senator/in F. - P. Boden